



Merkblatt zum Eignungsfeststellungsverfahren Masterstudien- gang Kommunikationswissenschaft

(Stand: Dezember 2019)

Zweck des Verfahrens ist es, festzustellen, ob die Bewerber/innen für das wissenschaftliche Arbeiten im Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft befähigt sind. Das Verfahren zur Eignungsfeststellung wird vom Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung einmal jährlich für das **folgende Wintersemester** durchgeführt. Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. Mai.

Es empfiehlt sich jedoch dringend eine frühzeitigere Einsendung der Bewerbungsunterlagen. Die aktuell gültigen Zulassungsbedingungen sollten rechtzeitig vor Ablauf der Frist online unter <https://www.ifkw.uni-muenchen.de/studium/master/zugang/index.html> überprüft werden.

Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren

Die Zulassung für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft setzt den berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums der **Fachrichtung Kommunikationswissenschaft, Publizistikwissenschaft oder Journalistik** (mit überwiegend sozialwissenschaftlich-empirischer Ausrichtung) voraus. Der Masterstudiengang ist ein forschungsorientierter und konsekutiver Studiengang, der auf den Inhalten des Bachelorstudiums Kommunikationswissenschaft aufbaut, weshalb großer Wert auf inhaltliche Nähe zu diesem Fach gelegt wird. Auch die Kombination eines **sozialwissenschaftlichen Hauptfachs** wie Soziologie, Politologie oder Psychologie mit **Kommunikationswissenschaft im Nebenfach** (mit mindestens 60 ECTS-Punkten) ist grundsätzlich als Basis für den Master geeignet. Besonderer Wert wird auf eine hinreichend breite Ausbildung in empirischen Methoden gelegt. Falls Kommunikationswissenschaft im Nebenfach studiert wurde, kann die Methodenausbildung auch aus dem sozialwissenschaftlichen Hauptfach stammen.

Weiterhin wird vorausgesetzt, dass der Leistungsstand im kommunikationswissenschaftlichen Erststudium nach dem fünften Fachsemester **mindestens die Note 2,60** („gut“) erreicht. Diese Durchschnittsnote muss für das Fach Kommunikationswissenschaft im **„Transcript of Records“** (Stand: vollendetes 5. Fachsemester) nachgewiesen sein, auch wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits das Abschlusszeugnis für das Erststudium vorliegen sollte. BewerberInnen, die ein Transcript of Records gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 (Eignungssatzung) eine bessere Durchschnittsnote als 2,10 aufweisen und alle anderen Kriterien der Eignungssatzung erfüllen, gelten sofort als geeignet.

An manchen Universitäten sind Leistungsaufstellungen in Form eines „Transcript of Records“ noch nicht eingeführt und daher noch unbekannt. Sollten Sie kein „Transcript of Records“ erhalten (bzw. erhalten haben), bemühen Sie sich bitte rechtzeitig um eine Aufstellung Ihrer bis einschließlich des fünften Fachsemesters erbrachten Studienleistungen, in der Ihre Durchschnittsnote in Kommunikationswissenschaft explizit ausgewiesen ist. Erbitten Sie gegebenenfalls die Bescheinigung dieser Durchschnittsnote durch das Prüfungsamt. **Dieser Nachweis Ihrer Durchschnittsnote in Kommunikationswissenschaft ist für die Zulassung zwingend erforderlich!**

Ausländische Bewerber/innen müssen die für das Masterstudium erforderlichen Deutschkenntnisse (Mindestniveau der Stufe C1 im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) durch entsprechende Dokumente nachweisen. Hilfreiche allgemeine **Informationen für ausländische Studierende** finden Sie auf der Website der LMU unter: https://www.uni-muenchen.de/studium/studium_int/index.html

Bewerber/innen aus Nicht-EULändern müssen sich parallel zur Bewerbung am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung auch zentral bei der LMU um einen Studienplatz bewerben und die dafür geltenden Fristen beachten. Nur wer die genannten Voraussetzungen erfüllt, kann am Eignungsfeststellungsverfahren für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der LMU teilnehmen. Anträge auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren sind unter Verwendung des **Bewerbungsformulars** (Downloaddatei „Bewerbungsformular“) zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen jeweils bis zum **15. Mai** beim Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung zu stellen (Ausschlussfrist für das jeweils folgende Wintersemester). Die Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren setzt voraus, dass die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen **fristgerecht und vollständig** vorliegen und das Bewerbungsformular vollständig ausgefüllt ist.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

- **Tabellarischer Lebenslauf**
- „**Transcript of Records**“ nach dem Leistungsstand des fünften Fachsemesters im Erststudium mit ausgewiesener Durchschnittsnote im Fach Kommunikationswissenschaft (bei nicht-deutschsprachigen Dokumenten ist eine amtliche Übersetzung beizulegen)
- ggf. Nachweis von Deutschkenntnissen (gilt nur für ausländische Bewerber/innen)

Eignungstest

Form und Inhalte

Die zugelassenen Bewerber/innen nehmen an einem ca. 90-minütigen schriftlichen Test in München teil. Dieser besteht aus Fragen zu Kernbereichen der Kommunikationswissenschaft (u.a. Methodenlehre, Kommunikationstheorien, Mediennutzung, Medienwirkungen, Journalismusforschung, Public Relations, Mediensystem/e, Mediengeschichte, Kommunikationspolitik, Medienökonomie). Der Test findet in deutscher Sprache statt.

Zeitpunkt

Der Eignungstest wird in der Regel im Zeitraum zwischen 15. Juni bis 31. Juli durchgeführt. Der genaue Termin wird allen eingeladenen BewerberInnen postalisch mitgeteilt.

Einladung

Die zum Test zugelassenen Bewerber/innen werden mindestens zwei Wochen vorher vom Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung benachrichtigt.

Nichterscheinen/Verhinderung

Wer zum festgesetzten Termin nicht erscheint, gilt als nicht geeignet. Wird rechtzeitig bis zu dem Termin schriftlich geltend gemacht, dass das Versäumnis nicht selbst zu vertreten ist, kann in begründeten Fällen die Zulassung zu einem Ersatztermin erfolgen. Bei Krankheit ist umgehend ein ärztliches Attest vorzulegen.

Zulassung zum Masterstudiengang

Über die Studienplatzvergabe entscheidet das individuelle Ergebnis des Eignungstests. Das Ergebnis wird ca. zwei bis drei Wochen nach dem Test schriftlich mitgeteilt.